

## **BESCHLUSSVORLAGE**

**Nr: 07-LV02-2024**

Vorlage für die Sitzung des  
Landesvorstandes am:

01.10.2024

Zum Tagesordnungspunkt:

Einreicher:innen:

Landesvorsitzende, Landesschatzmeisterin, Landesgeschäftsführer

Thema:

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Landesvorstandes

Beschlussvorschlag:

Der Landesvorstand der Die Linke Sachsen-Anhalt gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Eine Geschäftsordnung ist für die organisatorische Arbeit und die Abläufe der Landesvorstandssitzungen notwendig.

Maßnahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit:

keine

Finanzielle Mittel:

keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Eingereicht am:

27.09.2024

Beschlussfassung:

\_\_\_ 13 : 0 : 1 \_\_\_\_\_

Geschäftsordnung  
Landesvorstand der Partei Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt

1. Der Landesvorstand arbeitet auf Grundlage der Satzung des Landesverbandes Die Linke. Sachsen-Anhalt.
2. Der Landesvorstand tritt in der Regel einmal im Monat zusammen. Die Sitzungen des Landesvorstandes erfolgen entsprechend dem im Terminplan festgelegten Rhythmus in der Regel in Magdeburg oder per Videokonferenz. Ein anderer Sitzungsort kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen werden. Die Sitzungen werden von den Mitgliedern des Landesvorstandes geleitet.
3. Zu ordentlichen Sitzungen des Landesvorstandes wird mit dem beschlossenen Terminplan des Landesvorstandes entsprechend mit einem Vorschlag einer Tagesordnung mindestens 7 Tage vor dem Termin durch die:/den Landesvorsitzende:(n) oder ein anderes direkt gewähltes Mitglied des Landesvorstandes eingeladen.

Außerordentliche Sitzungen des Landesvorstandes können aus zwingenden Gründen kurzfristig einberufen werden. Die Einladung aller Vorstandsmitglieder ist dabei zu sichern.

Die Einberufung einer Sitzung des Landesvorstandes hat auch zu erfolgen, wenn dies mindestens vier seiner gewählten Mitglieder fordern.

In Ausnahme- und Dringlichkeitsfällen kann der Landesvorstand Telefon- oder Videokonferenzen einberufen.

4. Zu Beginn der Sitzung beschließt der Landesvorstand die Tagesordnung und den Zeitplan.
5. Die politische und organisatorische Arbeit zwischen Vorstandssitzungen werden durch den geschäftsführenden Vorstand geführt. Er trifft sich mindestens einmal im Monat zwischen den Sitzungen des Landesvorstandes in Präsenz oder per Videokonferenz und koordiniert seine Arbeit im Übrigen durch regelmäßige Telefonkonferenzen oder durch andere digitale Kommunikationswege.
6. Dem geschäftsführenden Vorstand (§ 18 Abs. 1 Landessatzung) gehören an:
  - a. der, dem oder die Landesvorsitzenden

- b. die stellvertretenden Landesvorsitzenden
  - c. die/der Landesgeschäftsführer/in
  - d. die/der Landesschatzmeister/in
7. Der Geschäftsführende Landesvorstand ist in der Regel durch die Landesvorsitzenden oder (in deren Auftrag) durch den Landesgeschäftsführer schriftlich einzuberufen.
  8. Der Geschäftsführende Vorstand berät zwischen den Tagungen des Landesvorstandes über aktuelle und organisatorische Probleme sowie über die Umsetzung von Beschlüssen des Landesvorstandes. Er bereitet die Sitzungen des Landesvorstandes vor. Er entscheidet eigenständig, bei Bedarf weitere Personen in seine Beratungen einzubeziehen. Der Geschäftsführende Landesvorstand ist dem Landesvorstand auskunfts- und rechnungspflichtig. Das Beschlussprotokoll des Geschäftsführenden Landesvorstandes wird den Landesvorstandsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.
  9. Sitzungen des Landesvorstandes sind parteiöffentlich. Mitglieder der Partei Die Linke. Sachsen-Anhalt haben Rede- und Antragsrecht. Zu allen Sitzungen sind als ständige Gäste die Stadt- und Kreisvorsitzenden, die:/der Vorsitzende der Landtagsfraktion Die Linke. im Landtag von Sachsen-Anhalt, die Mitglieder der Landesgruppe der Bundestagsgruppe Die Linke, die Mitglieder des Landesverbandes im Parteivorstand Die Linke., die:/der Vorsitzende des Landesausschusses Die Linke. Sachsen-Anhalt, der Landessprecher:innenrat des Jugendverbandes Linksjugend [ ´solid] und alle Vorsitzenden der vom Landesvorstand einberufenen Arbeitsgruppen und Kommissionen einzuladen.
  10. Jedes Mitglied des Landesvorstandes hat das Recht, eine geschlossene Sitzung zu beantragen. Diese findet statt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Vorstandsmitglieder dem Antrag zustimmt.

Die Parteiöffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, dies erfordern. Bei arbeitsrechtlichen Personalangelegenheiten muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, mit Ausnahme die:/des Betriebsrates:(in).

An geschlossenen Sitzungen des Landesvorstandes nehmen die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes sowie die:/der Protokollführer:(in) teil. Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder können Gäste an geschlossenen Tagesordnungspunkten teilnehmen.

11. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung im Landesvorstand erfolgt in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Andere Abstimmungsmodalitäten können auf Antrag mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden. Abstimmungen über Personalvorschläge zur Wahllisten aufstellung oder Nominierungen erfolgen stets geheim. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Partei Die Linke. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sind möglich. Diese sind gültig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Landesvorstandsmitglieder ihr Votum abgegeben haben. Die Sitzungen des Landesvorstandes enden spätestens um 22:00 Uhr. Verlängerungen können zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließen.
12. Mindestens einmal jährlich führt der Landesvorstand eine Klausurtagung durch. Diese ist nicht öffentlich. Die:der Vorsitzende des Landesausschusses kann beratend teilnehmen. Der Landesvorstand kann zur Beratung Gäste hinzuziehen. Mehrheitlich werden Klausuren zum Zwecke einer Strategiedebatte, der langfristigen Arbeitsplanung, der Vorbereitung von Personalentscheidungen, der Arbeitsweise, der Herausbildung des Selbstverständnisses durchgeführt und zur Vorbereitung von politischen Debattenprozessen sowie Entscheidungen.
13. Die Frauen des Landesvorstandes haben das Recht, Frauenplena abzuhalten. Die Ablehnung einer Vorlage durch das Frauenplenum gilt als Veto. Danach ist der Landesvorstand verpflichtet, einen Kompromissvorschlag oder die bisherige Vorlage mit neuer Begründung zu unterbreiten. Diese wird erneut im Frauenplenum beraten.  
  
Erhält eine Mehrheit der Frauen das Vetorecht aufrecht, kann die Vorlage im Landesvorstand nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden.
14. Bei Beschlüssen des Landesvorstandes, die finanzielle Angelegenheiten des Landesverbandes berühren, hat der:die Landesschatzmeister:(in) ein Vetorecht. Ein Beschluss des

Landesvorstandes, gegen den der:die Landesschatzmeister:(in) ein Veto eingelegt hat, gilt als nicht gefasst und muss erneut beraten werden.

15. Wortmeldungen zur Diskussion erfolgen durch Handzeichen, das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldung und nach dem Prinzip der doppelten Quotierung zum Tagesordnungspunkt oder -unterpunkt erteilt. Eine Redezeitbegrenzung erfolgt auf Antrag. Die Beendigung der Diskussion ist auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes zu beschließen.
16. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, das die gefassten Beschlüsse und die Minderheitsvoten enthält. Dieses Protokoll wird allen Vorstandsmitgliedern in der Regel 10 Tage nach der Sitzung zugesandt. Protokolle über die nichtöffentlichen Sitzungen des Landesvorstandes werden nicht versandt und in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt. Über die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht öffentlicher Sitzungen entscheidet der Landesvorstand. Diese Veröffentlichung kann nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener erfolgen. Auf Anfrage erhalten Mitglieder der Partei Die Linke. Sachsen-Anhalt die Protokolle der Landesvorstandssitzung per Mail. Dies Bedarf keiner Begründung. Persönliche Erklärungen sind auf Verlangen im Protokoll zu aufnehmen.  
  
Eine Sofortinformation über die Ergebnisse der Landesvorstandssitzung wird spätestens 3 Tage danach veröffentlicht.
17. Beschluss- und Informationsvorlagen zu Vorstandssitzungen werden den Vorstandsmitgliedern 3 Tage vorher per E-Mail zugesandt. Über später eingereichte Vorlagen und Anträge kann auf Beschluss des Landesvorstandes beraten werden. Vorlagen mit finanziellen Konsequenzen sind vor Einreichung mit der:dem Landesschatzmeister-(in) abzustimmen.
18. Die Ergebnisse der Vorstandssitzungen sind, sofern es unter Pkt. 12 nicht anders geregelt ist, zu veröffentlichen und in der Öffentlichkeit zu erläutern.
19. Die Annahme der Geschäftsordnung und ihre Änderungen erfolgt mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder des Landesvorstandes.